



öffentlich

Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bauamt	Maja Kolakowski	03.03.2016	16/60/018

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Vorberatung	HA	31.03.2016	Nichtöffentlich
Entscheidung	SVV	14.04.2016	Öffentlich

Bezeichnung: 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn - "Umgebung Karpfenteich" - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

1. billigt den vorliegenden Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn „Umgebung Karpfenteich“ und den Entwurf der Begründung dazu.
2. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 einschließlich der Begründung ist gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.
3. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlage: B-Plan Nr. 39, 3. Änderung, Entwurf vom 17.03.2016 mit Begründung

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtvertreterversammlung hat am 10.12.2015 den Aufstellungsbeschluss und am 14.04.2016 einen ergänzenden Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn „Umgebung Karpfenteich“ beschlossen.

Der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 liegen neue Planungsabsichten für das Flurstück 392/9 der Flur 2, Gemarkung Kühlungsborn (Cubanzestraße 11) und das Flurstück 317 der Flur 2 Gemarkung Kühlungsborn (Cubanzestraße 14) zu Grunde.

Geltungsbereich 1:

Die festgesetzte Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Hausgarten“ soll auf einem Teil des Grundstücks zurückgenommen und als Allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden, um den Bau eines Wohngebäudes durch die Festsetzung eines zusätzlichen Baufeldes zu ermöglichen. Nach Prüfung des Bestandes und der zur Verfügung stehenden Grundstücksflächen wurde dieser Veränderung seitens der Stadt zugestimmt. Es wurde das Verhältnis von Bau- und Grünfläche im Gegensatz zu anderen Grundstücken im B-Plangebiet betrachtet. Aus Sicht der Stadt fügt sich eine Neubebauung auf dem Grundstück Cubanzestraße 11 verträglich in das Ortsbild ein.

Geltungsbereich 2:

Innerhalb des Grundstücks in der Cubanzestraße 14 soll durch die Verschiebung des Baufeldes die Errichtung eines an das Haupthaus angrenzenden Neubaus ermöglicht werden. Durch den Abriss des ehemaligen Stall- und Lagergebäudes werden rückwärtig des Haupthauses gelegene Flächen frei.

Die Details der Änderung sind den Anlagen zu entnehmen. Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 39 einschließlich der Begründung ist öffentlich auszulegen. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Die Kosten des Änderungsverfahrens tragen die Antragsteller.

Finanzielle Auswirkungen?

Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-Folgekosten)	Jährliche Folgekosten/lasten	Finanzierung		
		Eigenanteil (i. d. R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€	€

Veranschlagung 2016	nein	ja, mit €	Produktkonto
Im Ergebnisplan	im Finanzplan		

Anlagen:

- Anlage 1: 3. Änderung B-Plan Nr. 39 „Umgebung Karpfenteich“ Planzeichnung Stand 17.03.2016
- Anlage 2: 3. Änderung B-Plan Nr. 39 „Umgebung Karpfenteich“ Begründung Stand 17.03.2016